

Tierhaltererklärung

zur Ausnahmegenehmigung gemäß Artikel 43 Absatz 2 Buchstabe d) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689 in Verbindung mit in Anhang V Teil II Kapitel 2 Abschnitt 1 Nummer 7 dieser Verordnung für die Verbringung von Kälbern bis zu einem Lebensalter von maximal 90 Tagen aus einem aus einem von einem Tilgungsprogramm für BTV- Infektionen abgedeckten Mitgliedstaat oder einer solchen Zone oder aus einem weder BTV-freien noch von einem Tilgungsprogramm für BTV-Infektionen abgedeckten Mitgliedstaat oder einer solchen Zone nach Deutschland.

Name, Vorname: (Unternehmer)	
Registrier-Nr. (Herkunftsbetrieb)	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	

Identifikationscode des Kalbes und seiner Mutter:

Ohrmarke Kalb	Ohrmarke Mutter

Das oben aufgeführte Kalb hat innerhalb von 12 Stunden nach der Geburt Kolostrum des eigenen oben genannten Muttertieres erhalten.

Ort/Datum

Unterschrift des Unternehmers

Tierhaltererklärung

zur Ausnahmegenehmigung gemäß Artikel 43 Absatz 2 Buchstabe d) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689 in Verbindung mit in Anhang V Teil II Kapitel 2 Abschnitt 1 Nummer 7 dieser Verordnung für die Verbringung von Kälbern bis zu einem Lebensalter von maximal 90 Tagen aus einem aus einem von einem Tilgungsprogramm für BTV- Infektionen abgedeckten Mitgliedstaat oder einer solchen Zone oder aus einem weder BTV-freien noch von einem Tilgungsprogramm für BTV-Infektionen abgedeckten Mitgliedstaat oder einer solchen Zone nach Deutschland.

Name, Vorname: (Unternehmer)	
Registrier-Nr. (Herkunftsbetrieb)	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	

Identifikationscode des Kalbes und seiner Mutter:

Ohrmarke Kalb	Ohrmarke Mutter

Das oben aufgeführte Kalb hat innerhalb von 12 Stunden nach der Geburt Kolostrum des eigenen oben genannten Muttertieres erhalten.

Ort/Datum

Unterschrift des Unternehmers